

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Zusatzaufgaben bei Bestellung von Anzeigen...
Zusatzpreis für die Anzeigen...
Zusatzpreis für die Anzeigen...
Zusatzpreis für die Anzeigen...

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
fornsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

für das Königliche
sowie für das Königliche

Nr. 198. | Sonntag den 30. Dezember 1917. | 76. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachtrag zur Verordnung

vom 1. September 1917 — 2510 II B IV — **Kartoffelversorgung** betr.
Nachdem mit dem 15. Dezember 1917 die Schneefall- und die Anfuhrprämie weggefallen sind, beträgt der Kleinhandelspreis für den Einkauf unmittelbar beim Erzeuger 6,50 Mark für den Zentner. Hierzu darf nunmehr für die Aufbewahrung der Kartoffeln eine Gebühr von 0,70 Mark gezahlt werden.
Dresden, am 24. Dezember 1917. 3472 II B IV
Ministerium des Innern.

Anmeldung

zur Rekrutierungs- Stammrolle.

Hierdurch werden die Militärpflichtigen der Jahresklassen (Geburtsjahr) 1898, 1897, 1896, 1895 und älterer Jahrgänge, die bei früheren Musterungen die Entscheidung **z. kr. u. (zeitig kriegsunbrauchbar) z. u. (zeitig untauglich) erhalten haben, oder die sonst auf Grund körperlicher Fehler zurückgestellt worden sind oder die bei der früheren Musterung gefehlt haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1918 bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung ihres Musterungsausweises zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
Meißen, am 29. Dezember 1917. 3596 II.
Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzbehörde.**

Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Zufolge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 3. August 1915 und der Verordnung vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 (Seite 319 haben sich die Landsturmpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1900 zur Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr erfüllt haben.
Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, die innerhalb der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1917 das 17. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden sowie alle sonstigen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, die in den Monaten

Januar bis Ende November 1917 zur Meldung verpflichtet waren, sich aber bisher noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 2. bis 5. Januar 1918

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtscheines zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen die sich meldenden Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900 in die ihnen (mit den Rekrutierungs-Stammrollen) zugehende Landsturmrolle nachtragen.

Sind Landsturmpflichtige, die bereits in der Landsturmrolle eingetragen sind, wieder verzogen, ist dies in der Landsturmrolle zu vermerken.

Die Landsturmrollen sind

bis zum 8. Januar 1918

wieder hier einzureichen.

Ueber etwaigen weiteren Zugang und Abgang von Landsturmpflichtigen nach Einreichung der Landsturmrollen wollen die Ortsbehörden Anzeige hierher erstatten.

Die Geburtscheine sind den sich meldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben.

Meißen, am 29. Dezember 1917. Nr. 3597 II.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzbehörde.

Schneefall. Im Hinblick auf den eingetretenen größeren Schneefall werden die Gemeinden und selbständigen Ortsbezirke veranlaßt, für das ungesäumte Schneeausräumen auf den öffentlichen Wegen und nach Befinden für die Abdeckung von Winterbahnen besorgt zu sein.

Dabei wird die Verfügung vom 11. Februar 1916 in Erinnerung gebracht. Danach bleibt es z. Zt. nachgelassen, Kommunikationswege, die der Schneeverwehung besonders ausgesetzt sind und für den Durchgangsverkehr nicht unbedingt erhalten bleiben müssen, bei andauernden starken Schneefällen nicht auszuschaufeln, sondern zu sperren.
Meißen, am 28. Dezember 1917. 1597 X.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

Englische und italienische Angriffe gescheitert.

Die Erfolge unserer Landmacht im Jahre 1917.

Siegreich hatten die deutschen Waffen den Russen im Osten, den Franzosen und Engländern im Westen im Jahre 1916 handgehalten. Auf beiden Fronten waren die Durchbruchversuche der Feinde gescheitert. Rumänien war geschlagen, der größte Teil des rumänischen Königreiches von unseren und der Verbündeten Heere besetzt, unsere Verbindung mit dem Balkan nicht mehr bedroht.
Deutschland stand in unerschütterlicher Kraft und Stärke unerreicht da.
Am 12. Dezember machte der deutsche Kaiser den Feinden ein Friedensangebot. Es wurde hähnlich zurückgewiesen, dem Deutschen Reiche als Schwäche ausgelegt, was aus dem Munde der Stärke heraus gesprochen worden war.
Dem neuen Jahre 1917 blieb darum vorbehalten, die Feinde zu belehren, ob Schwäche oder Stärke der Urheber des Friedensangebotes war.
Wo das Auge hinschaute, blickte es auf eine starke

Front. Es galt nunmehr, mit aller Kraft dem Kampfe der Engländer gegen unsere Frauen und Kinder, dem Auslieferungskrieg der Entente, zu Leibe zu gehen. Nur durch das U-Boot war der feindliche Handel verwundbar, nur diese Waffe konnte der englischen Lebensmittelfuhr, der Auffüllung englischer Arsenale mit von Amerika gelieferten Geschützen und Geschossen Abbruch tun.
Der uneingeschränkte U-Boot-Krieg begann. Amerika, dessen Neutralität bisher darin bestanden hatte, unseren Feinden alles, was nichts zu liefern, mußte Farbe bekennen. Nicht ungern riß sich Amerika die Maske vom Gesicht; es wollte noch rechtzeitig sich einfinden, wenn dem umstellten deutschen Bild der Todesstoß veretzt würde. Das konnte nach Rechnung der Entente nicht lange auf sich warten lassen, denn im Frühjahr 1917 mußte die Sommeschlacht des Jahres 1916 durch den Durchbruch und die Aufrollung der deutschen Front siegreich getönt werden, während gleichzeitig die russischen Massen in starker Offensive die Ostfront delampfen sollten und gleichzeitig Italien in erfolgreicher Anzoffensive sich zum Herrn der Adria machen würde.
Die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges bot nunmehr Amerika willkommenen Anlaß, uns den Krieg

zu erklären und aus einem verdeckten ein offener Feind zu werden. Wir aber gewannen Klarheit über diesen wegen seines Doppelgesichts bisher so gefährlichen Widersacher.
Unsere Feinde holtan an der Westfront vom Stöße aus, nachdem sie in beispielloser Anhäufung von Truppen und Kriegsgerät sich die Bürgschaft erfolgreichen Angriffes geschaffen zu haben glaubten.
Der Stoß traf ins Leere. Hindenburg hatte der feindlichen Lanze die Spitze abgebrochen, der Feinde Schwert schartig gemacht. Das Gebiet, in welchem der Stoß zur Geltung kommen sollte, war geräumt, alle Vorbereitungen des Feindes waren umsonst. Der meisterhafte Rückzug Hindenburgs im Gelände zwischen Arras und der Lise warf die Dispositionen der Entente über den Haufen. Ihre Pläne waren durchkreuzt, der mit größter Kraftentfaltung während des ganzen Winters vorbereitete Großangriff an der Somme unmöglich gemacht; die Feinde mußten sich auf einen Stoß bei Arras beschränken. Nachdem sie ihre ganze verfügbare Kraft dort einsetzten, blieb ihnen auch an dieser Stelle der Durchbruch versagt. In meisterhaft biegsamer Gestaltung unserer früher starren Front, wurde die Unberlegtheit der Feinde an Truppen und Material ausgeglichen.